

Beschlüsse der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2022

Beschlusnummer: GR/116-2022

Aufgrund von § 10 der Satzung der kommunalen Stiftung Lebendige Gemeinde Neukieritzsch beschließt der Gemeinderat den Erfolgsplan 2023 und die mittelfristige Finanzplanung für die Stiftung.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/114-2022

Der Gemeinderat beschließt, die Sportförderrichtlinie der Gemeinde Neukieritzsch.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/119-2022

Der Gemeinderat beschließt, die 1. Änderung der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/118-2022

Der Gemeinderat stimmt nachfolgend genannten überplanmäßigen Aufwendungen zu:

Kostenstelle:	11.13.01.00/443106	Kosten für Sachverständige, Gerichtskosten u.a.
Budget:	002	
Ansatz bisher:	27.000 Euro	

Ansatz neu: 37.000 Euro
üplA 10.000 Euro

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/129-2022

Der Gemeinderat Neukieritzsch beschließt folgende Sitzungstermine des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse für das Jahr 2023.

Monat	V/F-Ausschuss Beginn:18.00 Uhr 1.Dienstag im Monat	Techn.-Ausschuss Beginn: 18.00 Uhr 2. Dienstag im Monat	Gemeinderat Beginn: 18.00 Uhr 4.Dienstag im Monat
Januar	03. 01. 2023	10. 01. 2023	24. 01. 2023
Februar	07. 02. 2023	14. 02. 2023	28. 02. 2023
März	07. 03. 2023	14. 03. 2023	28. 03. 2023
April	04. 04. 2023	11. 04. 2023	25. 04. 2023
Mai	02. 05. 2023	09. 05. 2023	23. 05. 2023
Juni	06. 06. 2023	13. 06. 2023	27. 06. 2023
Juli	-----	-----	-----
August	01. 08. 2023	08. 08. 2023	22. 08. 2023
September	05. 09 .2023	12. 09. 2023	26. 09. 2023
Oktober	10. 10. 2023	17. 10. 2023	24. 10. 2023
November	07. 11. 2023	14. 11. 2023	28. 11. 2023
Dezember	05. 12. 2023	12. 12. 2023	19. 12. 2023

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/130-2022

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ausscheidens von Herrn Thomas Meckel aus dem Gemeinderat und des Einsatzes der Nachrückerin Frau Heidrun Müller die Zusammensetzung des Technischen Ausschusses neu.

Mitglieder

Herr Bruncke (CDU)
Herr Bodenlos (CDU)
Herr Günther (CDU)
Herr Schädlich (BfD)
Herr Mehnert (DIE LINKE)
Frau Müller (SPD)
Herr Landgraf (FWN Sport)
Herr Ludwig (FWN Sport)
Herr Tille (AfD)

Vertreter

Herr Littmann (CDU)
Herr Wagner (CDU)
Herr Tilke (CDU)
Herr Buder (BfD)
Frau Schmidt (DIE LINKE)

Frau Hauschild (FWN Sport)
Herr Winkler (FWN Sport)
Herr Schwitalla (AfD)

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/127-2022

Der Gemeinderat beschließt, den Verkauf einer TFL von ca. 10 m² aus dem Flurstück 25/6 der Gemarkung Pürsten. Das Flurstück 25/6 ist ein Straßengrundstück/ Pürstener Straße. Die zu verkaufende Teilfläche befindet sich an der Baustelle Torhäuser Kahnsdorf Haus 1. Die Bushaltestelle, die sich in der näheren Umgebung befindet, wird durch den bevorstehenden Verkauf nicht beeinträchtigt.

Verkauft wird zum aktuellen Bodenrichtwert von 130 €/m², sämtliche Kosten, die mit dem Verkauf in Verbindung stehen, trägt der Käufer.
Dazu zählen insbesondere die Vermessungskosten, die Versetzung der Straßenbeleuchtung mit Bushaltestellenschild sowie die Notarkosten.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/120-2022

Der Gemeinderat beschließt, die neu errichtete Erschließungsstraße im OT Kahnsdorf, westlich beginnend an der Kreuzung mit der Verlängerung der „Mühlenstraße“ und in östlicher Richtung verlaufend bis zur Kreuzung mit der Erschließungsanlage „Zöpener Seewiesen“, mit Wirkung vom 01.01.2023 als Ortsstraße zu widmen und in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Neukieritzsch, OT Kahnsdorf, zu übernehmen.

Der beschriebene Straßenabschnitt in einer Länge von 0,1277 km, umfasst die Flurstücke 158/124, 74/63 und 158/123, Gem. Zöpen und soll den Namen „Am Ufer“ tragen und ist als

Ortsstraße zur öffentlichen Nutzung als Mischverkehrsfläche (verkehrsberuhigter Bereich) bestimmt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/121-2022

Der Gemeinderat beschließt, die neu errichtete Erschließungsstraße im OT Kahnsdorf, als Verlängerung der vorhandenen Mühlenstraße, beginnend an der Kreuzung mit der „Kreudnitzer Allee“ in nordwestlicher Richtung verlaufend und endend an der Kreuzung „Zöpener Seewisen“, mit Wirkung vom 01.01.2023 als Ortsstraße zu widmen und in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Neukieritzsch, OT Kahnsdorf, zu übernehmen.

Der beschriebene Straßenabschnitt in einer Länge von 0,2906 km, umfasst die Flurstücke 158/124, 74/59, 194/20 und 158/101, Gem. Zöpen und soll ebenfalls den Namen „Mühlenstraße“ tragen und ist als Ortstraße mit einseitigem Gehweg zur öffentlichen Nutzung bestimmt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/122-2022

Der Gemeinderat beschließt, die neu errichtete Erschließungsstraße im OT Kahnsdorf, beginnend im Westen an der Kreuzung mit dem neu errichteten Teil der „Mühlenstraße“ und verlaufend in östlicher und nordwestlicher Richtung mit 2 Endpunkten als Kreuzungen mit der Erschließungsstraße „Zöpener Seewiesen“, mit Wirkung vom 01.01.2023 als Ortsstraße zu widmen und in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Neukieritzsch, OT Kahnsdorf, zu übernehmen.

Der beschriebene Straßenabschnitt in einer Länge von 0,3203 km, umfasst die Flurstücke 158/126 und 158/127, Gem. Zöpen und soll den Namen „Ringstraße“ tragen und ist als Ortstraße mit Beschränkung „Richtungsverkehr“ und Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“ zur öffentlichen Nutzung als Mischverkehrsfläche bestimmt

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14

Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/123-2022

Der Gemeinderat beschließt, die neu errichtete Erschließungsstraße im OT Kahnsdorf, beginnend im Süden an der Kreuzung mit der Ortstraße „An der Lagune“ in nordwestlicher Richtung verlaufend und aktuell endend an der Kreuzung „Mühlenstraße“, mit Wirkung vom 01.01.2023 als Ortsstraße zu widmen und in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Neukieritzsch, OT Kahnsdorf, zu übernehmen.

Der beschriebene Straßenabschnitt in einer Länge von 0,3907 km, umfasst die Flurstücke 158/129, 158/98, 198/38, 198/41, 164/120, 164/117, Gem. Zöpen und soll den Namen „Zöpener Seewiesen“ tragen und ist als Ortstraße mit einseitigem Gehweg zur öffentlichen Nutzung bestimmt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/124-2022

Der Gemeinderat hat die Prüfung der vorgeschlagenen Varianten zur Straßenführung vorgenommen. Unter Berücksichtigung aller Belange wird vorgeschlagen, die Variante 1 zur Ausführung zu bringen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/125-2022

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben 'Neubau von sechs Garagen und zwölf Stellplätzen' für die SH Management GmbH in Max-Reimann-Straße 1 und 3, 04575 Neukieritzsch, Flurstück 702/3, Gemarkung Deutzen, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/132-2022

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Vorhaben „Neubau Einfamilienhaus mit Garage“, gelegen in der Görnitzer Straße, Flst. 1187/2, Gem. Lobstädt, zu erteilen, vorbehaltlich des Nachweises der gesicherten medientechnischen Erschließung.

Das Vorhaben fügt sich nach §34 BauGB in Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Auf der Grundlage der bisher eingereichten Bauvorlagen kann die gemeindliche Bestätigung der gesicherten Erschließung nicht bestätigt werden.

Die Leitungsauskunft des Abwasserzweckverbandes ersetzt nicht die hierfür notwendige Bestätigung der gesicherten Erschließung für das Abwasser.

Der Leitungsauskunft ist jedoch zu entnehmen, dass vom Abwasserzweckverband – entgegen der Darstellung im Lageplan- die abwasserseitige Anbindung über das Grundstück 11 (Nachbar) zu erfolgen hat.

Jegliche Aufgrabungen für Leitungen haben im Bereich der Zufahrt/Zuwegung zu erfolgen. Zusätzliche Aufgrabungen des Grünstreifens werden nicht genehmigt.

Jegliche Maßnahmen und Aufgrabungen, Schaffung der Zuwegungen auf öffentlichen Grundstücken sind vor Ausführung mit separaten Antrag bei der Gemeinde zu beantragen.

Die Bestätigung der gesicherten Erschließung des Abwasserzweckverbandes für die Gebäudeentsorgung als auch für das WC im Garten sowie ein aktualisierter und vervollständigter Leitungs-/Lageplan sollten bis zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme vorliegen.

Der Antragssteller hatte vor Baugesuchstellung einen Antrag auf Eingriff in den geschützten Grünbestand gestellt. Auf Grundlage der vorliegenden Genehmigungsplanung wird eine Änderung des Bescheides beantragt.

Der Bescheid wurde durch die Verwaltung geändert.

Die Entfernung der Hecke wird ausschließlich im Bereich und der jeweiligen Breite der Grundstückszufahrt und Zuwegung genehmigt.

Die Zuwegung (Personenzugang) ist so zu verlegen, dass kein Eingriff gemäß Baumschutzsatzung an dem Straßenbaum erfolgt. Alternativ ist der Ahorn, (Lageplan Baum Nr. 1), in gleichwertiger Größe und Qualität auf dem Grünstreifen an anderer Stelle (Absprache mit Gemeinde) zu ersetzen.

Gemäß eingereichtem Lageplan und Baumkataster wird – abweichend von der Darstellung im Lageplan - erheblich in den geschützten Wurzelbereich der Bäume 14, 15, 17, 18, 19, 20, und 21 eingegriffen. Der Eingriff an den vorgenannten Bäumen wird ebenfalls genehmigt unter der Beauftragung einer Ersatzpflanzung.

Die Genehmigung für alle geplanten Eingriffe gilt nur in Zusammenhang mit der erteilten Baugenehmigung. Somit darf eine Ausführung erst nach Erhalt der Baugenehmigung erfolgen.

Die Grundstücks-Einfahrt wird aufgrund der schmalen Straße in einer Breite von 5,00m genehmigt. Die mit der Schaffung der Einfahrt verbundenen Kosten (z. B. Zuwegungen, Umsetzung Laternenmast) sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

Die dauerhafte Inanspruchnahme von gemeindlichen Grundstücksteilen des Grünstreifens ist kurzfristig mit der Gemeinde vertraglich zu vereinbaren

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/126-2022

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für das Bauvorhaben „Spielplatzsanierung Bergisdorfer Straße im OT Lobstädt“, wie folgt zu vergeben:
Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb nach VOB/A unterbreitete die Firma RECULTA aus Zwenkau das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 71.991,18€ Brutto.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Thomas Meckel
Bürgermeister